

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 188/2012

Sitzung vom 4. Juli 2012

705. Anfrage (Primat der Verwaltung)

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Claudio Zanetti, Zollikon, haben am 25. Juni 2012 folgende Anfrage eingereicht:

In einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 20. Juni 2012 nimmt der Chef des kantonalen Migrationsamtes, Herr Urs Betschart, persönlich Stellung gegen den Entscheid des Nationalrates, Asylsuchenden nur noch Nothilfe zu gewähren. Herr Betschart wendet sich explizit gegen den Nationalratsbeschluss und argumentierte, die Sozialhilfe nach Ansätzen der Asylfürsorge sei nicht mit der Sozialhilfe gemäss den Ansätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vergleichbar. Es handle sich bei den «noch tieferen» Asyl-Hilfeleistungen für Abgewiesene nicht um Nothilfe im Sinne der Bundesverfassung. Die Aussagen von Herrn Betschart gipfeln in der Feststellung, ob eine Reduktion der Beiträge für Asylsuchende die Attraktivität der Schweiz wirklich senken würde, wisse er nicht. Und mit der Aussage, das Bundesamt für Migration (BfM) brauche dringend genug Ressourcen und müsse auch operativ wieder auf die Beine kommen, erst an zweiter Stelle brauche es gesetzliche Massnahmen, bricht Herr Betschart eine Lanze für den weiteren Ausbau der Asylindustrie. Herr Ruedi Hofstetter, Chef des kantonalen Sozialamtes, polemisiert in besagtem Artikel, die Anzahl von tunesischen «Nothilfebezügern» steige, was in der Feststellung in besagtem Artikel gipfelt, bei einer Ausweitung des Nothilfe-Regimes wäre der Kanton Zürich mit grossen Umsetzungsproblemen konfrontiert, da die Hälfte aller abgewiesenen Asylbewerber in Wohnungen lebe und schwerlich in Kollektivunterkünfte umplatziert werden könne.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat ein Zürcher Staatsangestellter zu arbeiten und zu vollziehen oder zu politisieren? Herrscht im Kanton Zürich das Primat der Verwaltung oder das Primat der Politik?
2. Wird der Kanton Zürich, gemäss dem Mehrheitswillen der Wähler, von einer bürgerlichen Regierung (Wahlkampfmotto «Vier gewinnt») regiert oder haben der eine oder die andere im bürgerlichen Regierungsrat seit den Wahlen die Fronten gewechselt?
3. Wie stellt sich der Gesamt-Regierungsrat zu den «quer zur eidgenössischen Politik» stehenden Aussagen eines Chefbeamten?

4. Ist der Regierungsrat bereit, wieder das Primat der Politik im Kanton Zürich walten zu lassen und die Zügel selber in die Hand zu nehmen – sollte er hinter den Aussagen des Chefbeamten stehen-, anstatt Kritik an Beschlüssen der grossen eidgenössischen Parlamentarkammer, durch einen Verwaltungsangestellten üben zu lassen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Dem Regierungsrat ist kein Artikel zum Thema Asyl und Nothilfe in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 20. Juni 2012 bekannt. Sollte der unter dem Titel «Verfahren straffen statt über Nothilfe streiten» stehende Artikel in der NZZ vom 21. Juni 2012 gemeint sein, so vermag der Regierungsrat in diesem nichts zu erkennen, was die in der Anfrage vorgebrachte Kritik stützen könnte.

Der Chef des Migrationsamtes, Urs Betschart, sowie der Chef des Kantonalen Sozialamtes, Ruedi Hofstetter, vollziehen mit ihren Ämtern unter anderem kantonale Aufgaben im Asylwesen. Beide verfügen über langjährige Erfahrung in diesem Bereich; der Chef des Kantonalen Sozialamtes zusätzlich auf kommunaler Ebene, der Chef des Migrationsamtes zusätzlich auf Bundesebene als früherer Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Migration (BFM). Als anerkannte Fachleute sind sie – wie im Artikel der NZZ vom 21. Juni 2012 erwähnt – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Umsetzung der Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich». Dass sie im Rahmen der Zuständigkeit ihrer Ämter gegenüber Medien sachlich Auskunft geben, entspricht dem vom Regierungsrat mit dem Legislaturziel 18 verfolgten Anliegen, mit der kantonalen Kommunikation die freie Meinungsbildung zu gewährleisten.

Betreffend Nothilfe haben die Amtschefs die gegenwärtige Sachlage dargelegt und zutreffend aufgezeigt, dass der Kanton mit grossen Umsetzungsproblemen konfrontiert wäre, wenn diejenigen Personen im Asylverfahren, die heute auf die Gemeinden verteilt werden und dort mehrheitlich in Wohnungen einquartiert sind, neu in Kollektivunterkünften untergebracht werden müssten. Bekanntlich ist es äusserst schwierig, solche geeigneten Unterkünfte zu schaffen (siehe dazu die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 209/2011 betreffend Keine Mietvertragskündigungen wegen Asylanten).

Mit ihren Aussagen zu den Asylverfahren haben die beiden Amtschefs zudem die Chance genutzt, vom Kanton Zürich vertretene Anliegen in Erinnerung zu rufen. Bekanntlich setzt er sich seit Langem für schnelle Asylverfahren und den raschen Vollzug negativer Entscheide ein. So hat der Regierungsrat bereits am 17. März 2010 in einer Vernehmlassung an den Bund festgehalten, dass eine glaubwürdige Asylpolitik mit der raschen Erledigung der Asylverfahren steht und fällt und er deshalb alle in diese Richtung zielenden Massnahmen begrüsst (RRB Nr. 382/2010). Daran hat sich nichts geändert; gegenteils ist der Regierungsrat überzeugt, dass schnelle Verfahren und ein rascher Vollzug negativer Entscheide dazu beitragen, die Kosten im Asylbereich einzudämmen.

Zu Fragen 1, 3 und 4:

Das Primat der Politik gegenüber der Verwaltung war im Zusammenhang mit dem NZZ-Artikel vom 21. Juni 2012 doppelt gewahrt, vertreten doch die beiden Amtschefs die vom Regierungsrat immer wieder zum Ausdruck gebrachte Haltung, und ihre Aussagen waren überdies mit dem zuständigen Direktionsvorsteher abgesprochen.

Zu Frage 2:

Seit den Wahlen 2011 setzt sich der Regierungsrat wie folgt zusammen: 2 FDP, 2 SP, 2 SVP, 1 Grüne. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass eines seiner Mitglieder auch nur mit dem Gedanken spielt, die Partei zu wechseln.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi